

99050046005000, 99050046005000

Erlaubnis zur Bereitstellung / Abgabe von bestimmten gefährlichen Stoffen und Gemischen nach ChemVerbotsV beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9240609/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050046005000, 99050046005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Bereitstellung / Abgabe von bestimmten gefährlichen Stoffen und Gemischen nach ChemVerbotsV beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	gefährlich, Stoffe, Erlaubnispflicht, Erlaubnis, Erzeugnisse, Gewerbsmäßiger Umgang mit Giftstoffen,

Modul	Sachverhalt
	Inverkehrbringen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.03.2022
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemverbotsv/_2.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/ac34a2c5-a703-3052-8dbc-04c8c6a518ff https://www.gesetze-im-internet.de/chemverbotsv/_2.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/ac34a2c5-a703-3052-8dbc-04c8c6a518ff
Teaser	Eine Erlaubnis zur Abgabe von besonders gefährlichen Stoffen oder Gemischen in den Einzelhandel können Sie beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) beantragen.
Volltext	Wenn Sie gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Stoffe oder Gemische an private Endverbraucher/ Endverbraucherinnen abgeben oder für Dritte bereitstellen möchten, die nach der CLP-Verordnung (Verordnung EG Nr. 1272/2008) zu kennzeichnen sind mit 1.

Modul

Sachverhalt

benötigen Sie eine Erlaubnis.

Vor der beabsichtigten Abgabe oder Bereitstellung von Produkten im Einzelhandel, müssen Sie die Notwendigkeit für die Beantragung einer Erlaubnis prüfen.

Diese Erlaubnis erhält Ihr Unternehmen, wenn Sie mindestens 1 Person beschäftigen, die

- die Sachkunde nach § 11 Abs. 1 Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) nachgewiesen hat,
- die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und
- mindestens 18 Jahre alt ist.

Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben muss in jeder Betriebsstätte, in der Stoffe und Gemische angeboten werden, die unter die Anlage II ChemVerbotsV fallen eine Person sein, die diese Anforderungen erfüllt.

Die Erlaubnis kann auf einzelne gefährliche Stoffe und Gemische oder auf Gruppen von gefährlichen Stoffen und Gemischen beschränkt werden. Sie kann unter Auflagen erteilt werden. Auflagen können auch nachträglich angeordnet werden.

Keine Erlaubnis benötigen

- Apotheken
- Hersteller/ Herstellerinnen, Einführer/ Einführerinnen und Händler/ Händlerinnen, die die vorgenannten Stoffe und Zubereitungen nur an Wiederverkäufer/ Wiederverkäuferinnen, berufsmäßige Verwender/ Verwenderinnen oder öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten abgeben

Erforderliche Unterlagen

- Sachkundenachweis (zum Beispiel Sachkundezeugnis und gegebenenfalls Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung)
- Führungszeugnis der Belegart O zur Vorlage bei Behörden
- Identifikationsdokument (Handelsregistrauszug,

Modul	Sachverhalt
	Gewerbebeanmeldung)
Voraussetzungen	Mindestens 1 Person im Unternehmen, die • die Sachkunde nach § 11 Abs. 1 Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) nachgewiesen hat, • die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und • mindestens 18 Jahre alt ist. Unternehmen erhalten die Erlaubnis, wenn sie in jeder Betriebsstätte Personen beschäftigen, die diese Anforderungen erfüllen.
Kosten	Gebühren nach Landesrecht: Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung Ziffer 21.3.1 Erlaubnis nach § 6 Chemikalien-Verbotsverordnung) Gebühr nach Zeitaufwand, jedoch mindestens 120 €
Verfahrensablauf	Eine Erlaubnis zur Abgabe von besonders gefährlichen Stoffen oder Gemischen in den Einzelhandel beantragen Sie schriftlich mit dem bereitstehenden Formular: • Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus. • Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu • Reichen Sie die Antragsunterlagen per Post beim LAVG ein. • Per Post erhalten Sie dann die Erlaubnis oder gegebenenfalls eine Information über die Ablehnung Ihres Antrags.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antragsfrist: Antragstellung und Erteilung der Erlaubnis vor Aufnahme der Tätigkeit
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ein Nachweis der Sachkunde ist Voraussetzung für die Erlaubniserteilung. Sachkundige Personen sind

Modul
Sachverhalt

- Drogisten (unter bestimmten Voraussetzungen),
- Apotheker,
- Pharmazieingenieure,
- Pharmazeutisch-technische Assistenten,
- Apothekenassistenten,
- geprüfte Schädlingsbekämpfer oder
- Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer.

Für diese Personen wird vom Verordnungsgeber unterstellt, dass diese im Rahmen ihrer Ausbildung die Sachkunde erlangt haben. Andere Personen müssen eine Sachkundeprüfung nach § 11 Abs. 2 ChemVerbotsV bei der zuständigen Behörde oder einer von der zuständigen Behörde hierfür anerkannten Einrichtung ablegen.

Rechtsbehelf

Sie können Widerspruch einlegen.

Kurztext

- Gewerbsmäßiger Umgang mit Giftstoffen Erlaubnis
- Gewerbsmäßige Abgabe von gefährlichen Stoffen und Gemischen – Erlaubnis nach § 6 ChemVerbotsV
- Wer besonders gefährliche Stoffe oder Gemische im Einzelhandel abgibt, benötigt eine Erlaubnis nach der ChemVerbotsV
- Erlaubnis muss vor dem beabsichtigten Verkauf beantragt und erteilt werden
- Antrag notwendig
- zuständig: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle

Zuständig sind die Landkreise und kreisfreien Städte

Formulare

Sachkundenachweis (zum Beispiel Sachkundezeugnis und gegebenenfalls Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung)

Führungszeugnis der Belegart O zur Vorlage bei Behörden

Identifikationsdokument

Ursprungsportal

Apply for a permit to supply / dispense certain

Modul

Sachverhalt

hazardous substances and mixtures in accordance with ChemVerbotsV, Erlaubnis zur Bereitstellung / Abgabe von bestimmten gefährlichen Stoffen und Gemischen nach ChemVerbotsV beantragen